

Haushalt 2020 Kompakt – Haushalt in Eckdaten

1. Ergebnis Ergebnisplan

Erträge: 48.394.700 €
Aufwendungen: 50.350.700 €
Fehlbedarf: 1.956.000 € - Einsatz der Rücklage

Schwerpunkte im Ergebnisplan:

Erträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben 19.559.200 €
[Realsteuern, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer](#)
- Zuwendungen und Umlagen 19.977.800 €
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.369.700 €
[Gebühren jeglicher Art für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen](#)
- privatrechtliche Leistungsentgelte, Umlagen und Kostenerstattungen 1.093.900 €
[Kostenerstattungen, Verwalterentgelte, Mieten und Pachten](#)
- Finanzerträge 87.000 €
[Gewinnausschüttung städtische Gesellschaften](#)
- sonstige ordentliche Erträge 4.307.100 €
[Auflösung von Sonderposten, Buß-, Zwangs- und Verwargelder](#)

Aufwendungen:

Personalkosten insgesamt 17.342.400 €
35 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes

Kreisumlage	9.092.200 €	(+ 492.600 €)
Zuschuss Theater	536.100 €	(+ 16.600 €)
Beihilfe QTM	487.200 €	(+ 27.500 €)
Verlustrückgleich HSB	92.200 €	(+ 46.000 €)
Zinsleistungen	284.000 €	(- 64.000 € zinsgünstige Umschuldungen, niedriger Kassenkreditzins)
Sach- und Dienstleistungen	9.790.100 €	Fördermittel EFRE Stiftsberg 936.000 € Bauliche Unterhaltung 2.655.000 € Betriebsaufwendungen 4.104.400 € Sonstige Dienstleistungen Kita 1.793.000 €

Fördermittel im Ergebnisplan:

- Stadtumbau OST mit den Maßnahmen Rückbau Quarmbeck durch die Wohnungswirtschaftsgesellschaft sowie Maßnahmen im Wirtschaftsplan der BBC in Höhe von 1.045.500 € und Planungsleistungen für die Sanierung Rathaus in Höhe von 300.000 €

- städtebaulicher Denkmalschutz 2.719.500 € mit 250.000 € Eigenmitteln und 313.900 € DSD - Mittel

- PMO-Mittel Ausstellungsgestaltung Schlossmuseum 102.000 €
- EFRE – Mittel Stiftsberg 936.000 € , davon 195.100 € Eigenmittel
- Demokratie leben 127.000 €

2. Ergebnis Investitionsplanung

Investive Einzahlungen 8.704.700 €
Investive Auszahlungen 9.978.600 €
Finanzbedarf 1.273.900 €

- möglicher Einsatz der Bedarfszuweisung aus 2018 in Höhe von 750.000 €

- Kreditaufnahme 523.900 €

Straßenbaumaßnahmen:

- Hohe Straße Gernrode	321.500 € Eigenmittel
- Lindenstraße	952.700 € Stadtumbau OST
- Reichenstraße	550.000 € Stadtumbau OST
- Steinweg	100.000 € Stadtumbau OST
- Schmale Straße	360.000 € Stadtumbau OST
- Radweg Hessweg	225.000 € Förderung LK und PMO

Hochbaumaßnahmen:

- GS Heinrichsplatz	385.000 € Eigenmittel
- Residenzbau	1.425.100 € nationale Projekte des Städtebaus
- Module Stiftsberg	2.531.800 € EFRE- Förderprogramm
- Löschanlage Stiftsberg	200.000 €
- Sanitärtrakt Sportplatz Moorberg	150.000 € Sportstättenförderung
- Kaiserhof	620.000 € Städtebauförderung
- Ausstellungsneugestaltung	546.000 € PMO-Mittel

Sonstiges:

- Straßenbeleuchtung	70.000 €
- Sammelposten	278.600 € Beschaffungen zwischen 150 € und 1.000 € netto

Investitionszuschüsse:

- QSV Kunstrasenprojekt	50.000 €
- Bäder GmbH FSE	374.400 €

3. Förderprogramme - investiv

Programm	Zuwendung	Gesamtkosten	Eigenmittel	Bemerkung
EFRE Förderung Stiftsberg	5.704.800 €	7.111.000 €	1.406.200 €	2019/21
Nationale Projekte des Städtebaus Residenzbau	1.582.100 €	2.358.100 €	775.000 €	2019/20
PMO-Mittel Ausstellungsneugestaltung Schlossmuseum	698.000 €	698.000 €	0€	2019/20
Sportstättenförderung Sportplatz Moorberg	132.500 €	250.000 €	117.500 €	2019/20
Stadtumbau OST Reichenstraße	735.000 €	1.100.000 €	365.000 €	2019/20
Stadtumbau OST FSE Projekt - inklusive Lindenstraße	4.035.300 €	7.603.100 €	1.333.700 € Stadt 1.201.500 € Bäder GmbH 1.032.600 € Beiträge	2019/22
Ausstellungsneugestaltung Schlossmuseum	1.852.700 €	2.646.700 €	794.000 € Stadt 529.400 € Drittmittel	2020/2023

4. Verpflichtungsermächtigungen

Es werden im investiven Bereich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.169.800 € veranschlagt. Diese ermächtigen zur Auftragsvergabe, Zahlungsverpflichtungen folgen erst in späteren Jahren.

	2021	2022
Fahrzeuge FFW	700.000 €	400.000 €
Module Stiftsberg EFRE	3.333.000 €	
Löschanlage Stiftsberg	1.200.000 €	
Ausbau R1 Radweg	371.300 €	
Ausbau Lindenstraße	2.606.500 €	559.000 €
	8.210.800 €	959.000 €

5. Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag des Liquiditätskreditrahmens wird auf 19.500.000 € festgesetzt.

6. Realsteuern

Grundsteuer A 400 v.H.
Grundsteuer B 440 v.H.
Gewerbsteuer 440 v.H.

Schuldenstand zum 31.12.19 16.882.200 €, entspricht 697,15 € pro Kopf

7. Mittelfristige Finanzplanung

Ergebnisplan

In den Jahren 2021 und 2022 Haushaltsausgleich durch Rücklageneinsatz, in 2023 wird der Ausgleich aus eigener Kraft im Haushaltsjahr erwirtschaftet

Finanzplan

In den Finanzplanjahren sind Kreditaufnahmen erforderlich

2021	2.843.500 €
2022	485.400 €

Entwurf der

Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des KVG LSA in der derzeit geltenden Fassung hat die Welterbestadt Quedlinburg folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 48.394.700 € |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 50.350.700 € |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|--------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 45.127.300 € |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 46.344.700 € |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.704.700 € |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 9.978.600 € |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 523.900 € |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 2.305.000 € |

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 523.900 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 9.169.800 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 19.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 440 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Flexible Haushaltsführung

Im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wird die Welterbestadt Quedlinburg die Möglichkeit der Budgetierung und flexiblen Haushaltsführung in Anspruch nehmen.

Quedlinburg, den

WELTERBESTADT QUEDLINBURG

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Dienstsiegel